

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.06.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	1.564.500 €		5.464.800 €	7.029.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	556.000 €		6.458.800 €	7.014.800 €
Jahresüberschuss	14.500 €		0 €	14.500 €
Jahresfehlbetrag		994.000 €	994.000 €	0 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.100 €		5.063.900 €	5.529.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	556.000 €		6.018.900 €	6.574.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.180.000 €		10.226.000 €	11.406.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.015.700 €		10.501.000 €	11.516.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von 21,52 auf nunmehr 21,79. |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.07.2022 erteilt.

Melsdorf, den 07.07.2022



 Bürgermeisterin